



Was wird gefördert?

- Alle Maßnahmen, die der Jugenderholung dienen (Spiel, Spaß, Spannung, baden, wandern, Rad fahren, Zeltlager, Wochenenden etc.).
- Gefördert werden alle Arten von Freizeiten, die sich mindestens über einen Tag (= mind. 5 h Programm) erstrecken.
- Auch Tagesveranstaltungen, die nicht dem normalen Gruppen-, Verbands- Vereinsalltag entsprechen können, sofern sie insbesondere Maßnahmen mit Begegnungscharakter sind, gefördert werden.
- Angerechnet werden nur Tage der Jugendfreizeit. Nicht bezuschusst werden zum Beispiel Turniere (beim Sport), Seminare (bei den Kirchen), Konzerte (bei den Musikvereinen) Vereinstreffen oder -feiern, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern usw..
- Aktionen wie „Tag der Offenen Tür“ oder der Kinder und Jugendtag des SJR „Die Stadt spielt“ können leider auch nicht abgerechnet werden, da ihr bei diesen Aktionen mit laufender Kundschaft für die Kinder keine Aufsichtspflicht habt und damit keine 5 Stunden Betreuung anfallen.
- An- und Abreisetage sind auch jeweils als volle Tage zu berechnen.
- Die Maßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als 4 Wochen dauern.
- Es können nur Leiter und Betreuer abgerechnet werden, deren tatsächliche Aufgabe die Kinderbetreuung ist. (→ Nicht abgerechnet werden dürfen z.B. Kochteams, Fahrer etc.)
- Für je angefangene 5 Kinder kann ein Betreuer abgerechnet werden.
- Wird aus berechtigten Gründen ein höherer Betreueraufwand benötigt, ist dies zu begründen.
- Bei gefährlichen Aktionen (Skiausfahrt, Kanutour, Klettersteig...) gehen wir bis zu einer Betreuung 3:1 herunter. Dann bitte bei Begründung auch das Durchschnittsalter angeben.
- Bei behinderten Teilnehmern und gemischten Gruppen kann pro behinderten Teilnehmer bis zu einem Betreuer zusätzlich abgerechnet werden. Dann bitte Anzahl der Behinderten und Schwere der Behinderung und Nichtbehinderten angeben.

Beispiele:

1. Ein Verein führt einen Kinder- und Jugendtag von 10 Uhr bis 18 Uhr durch. In Workshops wurden 42 Kinder und Jugendlichen 7 Stunden von 5 Personen, die die Leitung der Workshops hatten, beschäftigt. Zum Kochen waren 4 Personen im Einsatz.

Berechnung: 1 Tag (min. 5h Programm sind vorhanden) x 5 = 5 BetreuerInnentage

2. Ein Verein veranstaltet für 50 Jugendliche ein 7-tägiges Zeltlager mit 2 Lagerleitern, 10 Zeltbetreuern, 3 Köchen und 1 Fahrer. Von den 50 Teilnehmern haben 3 Kinder eine Behinderung.

Berechnung: 7 Tage x 12 (Lagerleitung und Zeltbetreuer) = 84 BetreuerInnentage

Hinweis: Unter Bemerkungen sollte stehen, dass 3 Kinder mit Behinderung an dem Zeltlager teilnahmen. Denn sonst könnten nur 10 Betreuer abgerechnet werden.